

## Allgemeine Bedingungen und Haftungsverzicht

### Trackday / Freies Fahren

#### 1. Einleitung / Allgemeines

Der Freie Fahren bzw. der Trackday findet auf einer speziell für diese Veranstaltung gesperrten Rundstrecke statt, die während der Dauer des Events nicht für den öffentlichen Verkehr zugänglich ist. Es handelt sich dabei um eine umfangreich eingerüstete Rennstrecke, die den Sicherheitsvorgaben und insbesondere auch die Vorgaben des Deutschen Motorsportbundes entspricht und entsprechend ausgewählt wurde.

Ziel der Veranstaltung ist nicht das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder die Ermittlung der kürzesten Rundenzeit, sondern die Verbesserung des Fahrkönnens und der Fahrtechnik. Der Fokus liegt ausschließlich auf der Erhöhung der Fahrsicherheit im Straßenverkehr.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet. Dies gilt besonders in Situationen, in denen Fahrzeuge mit unterschiedlichen Leistungsstärken gleichzeitig auf der Strecke unterwegs sind und es zu Geschwindigkeitsdifferenzen kommt.

Die Teilnehmer stellen ausnahmslos für diese Erklärung alle zuvor Benannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens entstehen könnten und bei denen die Vorbenannten in Mithaftung genommen werden.

Mit der Abgabe der Vertragserklärung erklärt sich jeder Teilnehmer unwiderruflich und uneingeschränkt mit den oben genannten Bedingungen einverstanden, die ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber verbindlich gelten.

Der Haftungsverzicht erstreckt sich auf sämtliche Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere auf Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie auf Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung für Personenschäden nicht ausgeschlossen werden kann.

Alle angegebenen Fahrzeiten sind vorläufig und können bei Änderungen durch Wetterbedingungen, eine abweichende Teilnehmerzahl oder Ereignisse auf der Strecke angepasst werden.

Veranstaltungen können bis zu sieben Tage vor dem geplanten Termin abgesagt werden, wobei in einem solchen Falle die Teilnahmegebühr erstattet wird. Eine Haftung für anfallende Reisekosten wird ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist verpflichtend.

Unsere Veranstalterhaftpflichtversicherung erfüllt die aktuell gültigen Bestimmungen gemäß § 5d des Pflichtversicherungsgesetzes und ist gesetzeskonform.

Während der Veranstaltung werden Bilder und/oder Videoaufnahmen von Beteiligten gemacht. Alle Teilnehmer wie Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter sowie Helfer und andere erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Bilder und/oder Videoaufnahmen zur Veröffentlichung auf der Homepage des Veranstalters, für Publikationen (z. B. Flyer) und Soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram etc.) verwendet und zu diesem Zwecke gespeichert werden dürfen.

## 2. Haftungsverzicht sowie Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Alle Teilnehmer, einschließlich Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie Helfer und sonstige Personen, nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie übernehmen in vollem Umfang die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle Schäden, die durch sie selbst oder das von ihnen oder Dritten genutzte Fahrzeug verursacht werden, es sei denn, es wurde ein Haftungsausschluss vereinbart. Teams sind für das Verhalten ihrer Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer haftbar.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- a) die TC Motorsport UG, den oder die Veranstalter, einschließlich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen, deren Helfer, Sportinstrukteure, Sportleiter und Sportwarte, der Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen sowie deren Mitarbeiter einschließlich der Streckposten und sonstigen beauftragten Sicherheitspersonen und Firmen.
- b) Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- c) den Straßenbauträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- d) die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der unter den Punkten a) bis d) genannten Personen beruhen

Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls in Fällen, in denen Instrukteuren auf Wunsch der Teilnehmer Vorführ- oder Demonstrationsfahrten mit deren Fahrzeugen durchführen oder Teilnehmer in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Mitglieder mitfahren. Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; in diesem Fall findet kein Haftungsverzicht Anwendung.

Die Teilnehmer verpflichten sich, Schäden, welche sie während der Veranstaltung bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeug oder auf dem Gelände der Rennstrecke verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder durch die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.

Teilnehmer, die mit nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen / Rennfahrzeugen, bei einer dafür ausgeschriebenen Veranstaltung teilnehmen, stellen sich gegenseitig von allen Schadenersatzansprüchen bei Unfall und Kollision frei, es sei denn, der Unfall / die Kollision wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Die Teilnehmer stellen durch die Erklärung die unter und a) bis d) genannten Personen in vollem Umfange von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalles oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

## 3. Besonderer Haftungsausschluss der TC Motorsport UG

Die TC Motorsport UG übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten an Teilnehmern, deren Begleitpersonen, Mechanikern oder mitgeführten Sachgütern verursacht werden. Ebenso wird keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke oder der dazugehörigen Einrichtungen übernommen.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Während der Veranstaltung gilt ein absolutes Fahrverbot bei Konsum von Alkohol, Drogen oder stark wirkenden Medikamenten.

Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist stets Folge zu leisten.

#### 4. Sicherheitsbedingungen

Der Teilnehmer erkennt die Bedingungen der Ausschreibung sowie den obigen Haftungsausschluss an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er versichert:

- a) Ich bin im Besitz einer entsprechend für diesen Veranstaltungszweck gültigen Fahrerlaubnis.
- b) Ich bzw. meine Mitfahrer sind während der Veranstaltung angeschnallt.
- c) Die Wagenfenster / falt- und Schiebedächer sind während der Veranstaltung geschlossen.
- d) Die gesetzliche Kfz-Haftpflichtversicherung ist in Kraft, es wurde keine Kündigung durch den Versicherer ausgesprochen.
- e) Das von mir, bei dieser Veranstaltung, benutzte Fahrzeug entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung in allen Punkten. Sämtliche am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind ordnungsgemäß in den Fahrzeugpapieren eingetragen.

Name Fahrer / Kfz-Halter	Ort, Datum	Unterschrift Fahrer / Kfz-Halter
--------------------------	------------	----------------------------------

Name Zweiter Fahrer	Ort, Datum	Unterschrift Zweiter Fahrer
---------------------	------------	-----------------------------

Name Beifahrer	Ort, Datum	Unterschrift Beifahrer
----------------	------------	------------------------

Name Beifahrer	Ort, Datum	Unterschrift Beifahrer
----------------	------------	------------------------